

Porto

Ich stelle mir vor, ich erbe zwei nutzlose Gräben in Italien, die bei Regen mit schlammigem Wasser gefüllt sind. Auf dem Landfetzen stehen auch noch ein paar vermurkste Zitronenbäume, ansonsten nur Kraut und Gestrüpp. Das angrenzende "Anwesen" gehört mir nicht, dort steht eine baufällige "Villa", deren einziger Bewohner an melancholischen Tagen mit der Schrotflinte um sich schießt. Woher mich der abgewrackte, kinderlose Landadlige überhaupt kennt, der mir per Testament Kraut und Rüben vermacht hat, weiß ich nicht. Ich protestiere natürlich bei dem Rechtsanwalt, der mich von meinem Glück in Kenntnis gesetzt und mir auch die wackeligen Handybilder geschickt hat. Das muss ja wohl ein schlechter Scherz sein, schreibe ich, aber der Dottore bescheinigt mir noch einmal die Tatsache der Vererbung: Gräben, Zitronenbäume, Kraut und Schrotschüsse, aber nur wenn der Ostwind weht. Er bietet auch an, für eine geringe Gebühr den Nachbarn gerichtlich zu verpflichten, dass er wenigstens die leeren Patronenhülsen entfernt, die er seit Jahren auf mein neues Grundstück geworfen hat. Diesen Vorschlag lehne ich dankend ab, und denke daran, das ganze lächerliche Erbe auszuschlagen. Stattdessen fordere ich den Anwalt schließlich auf, sich um die Formalien der Eigentumsübertragung zu kümmern. Steuern werde ich für den Plunder wohl auch noch zahlen müssen. Aber das nehme ich auf mich, um eines Tages Land an jemand vererben zu können, den ich nicht mag.

